

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

36 (11.2.1882)

Samstag, 11. Februar 1882.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. Febr. 17. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.)
Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Rott, Geheimrath v. Seyfried, Ministerialassessor Dr. v. Jagemann.

Der Abg. Friedrich schließt sich im Allgemeinen den Ausführungen des Abg. Krausmann an. — Gar manchen Amtsrüchtern fehle der Sinn für die freiwillige Gerichtsbarkeit vollständig, sie überließen diese Geschäfte daher entweder den Gerichtsschreibern, oder seien doch in der Handhabung nicht sorgfältig genug. — Diese Uebelstände seien zwar vereinzelt, mahnten aber zur größten Vorsicht bei der Uebertragung der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Der Abg. Fieser spricht für Beschleunigung der Durchführung des begonnenen Werks. Jede Verlängerung des Uebergangsstadiums sei schädlich. — Bei Einführung der neuen Justizgesetze sei den Amtsrüchtern ein so erheblicher Theil ihrer Geschäfte abgenommen worden, daß man ihnen nothwendiger Weise neue Arbeit habe zuweisen müssen, wenn man nicht die Zahl der Amtsgerichte erheblich reduzieren wollte. Dies sei ein Grund der Uebertragung der freiwilligen Gerichtsbarkeit gewesen. Man habe außerdem auch die Amtsrüchtern durch die Uebertragung in hervorragender Weise in ihrem richterlichen Berufe ausbilden wollen. — Endlich sei er der Ansicht, daß der Amtsrüchtern, der sich eingehender mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit befaße, durch den Einblick, den er hierdurch in alle Verhältnisse des Bezirks erlange, Gelegenheit gewinne, eine für den ganzen Bezirk segensreiche Thätigkeit zu entfalten.

Mißstände hätten sich lediglich aus der Zögerung und Fortdauer des Uebergangsstadiums ergeben. Sollten dieselben nachhaltig beseitigt werden, so müsse die Kontrolle der Thätigkeit der Amtsgerichte auch bezüglich der freiwilligen Gerichtsbarkeit den Landgerichten zugewiesen werden.

Die Anstellung rechnungsverständiger Schreiber bei den Amtsgerichten halte er für ungeeignet, da der Schreiber leicht zu einem kleinen Gerichtsnotar werden könne.

Abg. Röhrt weist darauf hin, daß die vorliegende Frage nicht neu sei. — Er wundere sich nicht, wenn auch zu Gunsten der Gerichtsnotare gesprochen werde; Stabel sei seinerzeit gleichfalls, im Gegensatz zur Kammer, für die Gerichtsnotare eingetreten. Immerhin glaube er aber, daß der heute vorhandene Zustand die Regierung zu rascherem Vorgehen veranlassen müsse.

Abg. Schöck: Auch die Budgetkommission habe seinerzeit ein rasches Tempo bei Beseitigung der Gerichtsnotare empfohlen. Sie habe dabei den Gedanken im Auge gehabt, daß man den Amtsrüchtern mit Einführung der Reichs-Justizgesetze neue Aufgaben zuweisen müsse, wenn die Verringerung der Amtsgerichte vermieden werden solle. — Die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit bringe den Richter auch in nähere Berührung mit der Bevölkerung, und diesen Vortheil schätze er höher, als die durch die neue Einrichtung erzielte Ersparnis.

Der Abg. v. Stachorn ist der Ansicht, man solle die Großh. Regierung nicht drängen. Wenn man eine Beschleunigung anrathet, so übersehe man dabei ganz, daß die noch vorhandenen Gerichtsnotare meist noch arbeitsfähig seien und daß ihre Pensionirung den Pensionsetat wesentlich belaste. — Er meine, man solle unter Leitung der Gerichtsnotare tüchtige Gehilfen heranziehen und nicht zu rasch mit der Beseitigung der Gerichtsnotare vorgehen.

Der Abg. Schmidt schließt sich den Ausführungen des Abg. Röhrt an und erklärt, es werde das Uebergangsstadium wohl nicht lange dauern, denn schon jetzt verlange man die Ausbildung der Rechtspraktikanten im Dienste der freiwilligen Gerichtsbarkeit und lege denselben in dem Referendärzweigen Fragen aus diesem Gebiete vor.

Er wünsche mit dem Abg. Fieser die Uebertragung der Distrikte bezüglich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf die Landgerichte und befürworte eine Beschleunigung des Tempos.

Der Abg. Weginger spricht sich gegen ein rascheres Vorgehen aus. Er glaubt, es könnten sich die Amtsrüchtern nicht so schnell in die neue Thätigkeit einarbeiten, denn es bedürfe ausgebreiteter Erfahrung, um dieses Gebiet vollständig beherrschen zu können. — Zudem erscheine es ihm unbillig, die Gerichtsnotare, deren verdienstvolle Thätigkeit in vollem Umfang anerkannt werden müsse, so rasch bei Seite zu setzen.

Der Großh. Regierungskommissar Geheimrath v. Seyfried: Er wolle kurz feststellen, wie die Großh. Regierung die ihr von den Kammern gestellte Aufgabe erfüllt habe, von welchen Grundrissen sie sich dabei habe leiten lassen und welches die praktischen Wirkungen der getroffenen Maßregeln seien.

Man sei mit 49 Gerichtsnotaren in die vorige Budgetperiode eingetreten. Die Beschlüsse der beiden Häuser hätten der Großh. Regierung die Einziehung dreier weiterer Stellen auferlegt; allein die Großh. Regierung sei weiter gegangen und habe im Laufe der Jahre 1880 und 1881 26 weitere Gerichtsnotarstellen eingezogen.

Zu diesem rascheren Tempo sei die Großh. Regierung namentlich durch die Wahrnehmung veranlaßt worden, daß die Wirkung der neuen Justizgesetze auf die amtswirtschaftliche Thätigkeit viel einschneidender sei, als man vorher angenommen hatte. — Viele Amtsrüchtern seien nicht

mehr ausreichend beschäftigt gewesen und hätten die Uebernahme der freiwilligen Gerichtsbarkeit wohl ertragen können.

Die Großh. Regierung habe dabei nicht der Aufgabe gegenübergestanden, die Stellen der Gerichtsnotare systematisch zu beseitigen. Man habe anerkannt, daß die Gerichtsnotare wohlthätig gewirkt und ihre Aufgabe in befriedigender Weise gelöst hätten. Der Großh. Regierung sei darum ein gewisser Spielraum eingeräumt worden, besonders dahin, die vorhandenen Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit auch fortan weiter zu verwenden. — Dies habe geschehen müssen, damit nicht ein die wichtigsten Interessen gefährdender Zustand geschaffen werde.

Vor Allem habe man der Individualität der Richter, denen die freiwillige Gerichtsbarkeit übertragen werden sollte, Rechnung tragen müssen. Es sei ferner Rücksicht zu nehmen gewesen auf die vorhandenen Gerichtsnotare. Einen Theil derselben habe man zu Notaren ernannt. Dabei habe man wieder beachten müssen, daß durch diese Art der Verwendung die Notare nicht geschädigt würden.

Alle diese Betrachtungen hätten die Großh. Regierung genöthigt, mit der allergrößten Vorsicht zu Werke zu gehen. Eben darum sei die Maßregel nicht noch weiter ausgedehnt worden. — Bei einzelnen Amtsgerichten könnten die Gerichtsnotare noch eingesetzt werden. Dies werde geschehen, sobald die Verhältnisse es gestatteten.

Was die Erfahrungen betreffe, welche die Großh. Regierung mit der neuen Einrichtung gemacht habe, so sei eine vollkommen genügende Auskunft nicht möglich, da die Verhältnisse zur Zeit noch keine völlige Uebersicht gestatteten. Hervorzuheben sei immerhin, daß bis jetzt keine auf bestimmte Thatfachen gestützte Klage oder Beschwerde an die Großh. Regierung gelangt sei und daß die wenigen Punkte, welche die Presse berührt habe, durchgehends auf falscher Anschauung beruht hätten.

Die Dienstprüfungen zeigten im Allgemeinen günstige Resultate und die Großh. Regierung habe keinen Grund, die Maßregel nicht in dem bisherigen Tempo weiterzuführen.

Immerhin müsse Redner bitten, nicht etwa aus seinen Ausführungen den Schluß zu ziehen, es sei jetzt schon gewiß, daß sich die Maßregel vollkommen bewährt habe. Es liege in der Natur der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, daß manche Wirkungen sich erst später zeigen können, und so sei es nothwendig, in seinem Urtheile sich eine vorsichtige Zurückhaltung aufzuerlegen.

Immerhin berechtigten aber die seitherigen Erfahrungen zu der Hoffnung, daß durch die Vereinigung der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit ein vortheilhafter Zustand werde geschaffen werden. Die Großh. Regierung habe im Budget eine weitere Minderung der Stellen vorgezogen. Die Budgetkommission sei diesem Vorschlag beigetreten. Vielleicht könne man noch weiter gehen.

Auf Einzelheiten der Diskussion eingehend, bemerkt Redner: Man habe hervorgehoben, es sei die Vornahme der Dienstprüfungen durch Notariatsinspektoren nicht geeignet dem wissenschaftlich gebildeten Amtsrüchtern gegenüber. — Die Amtsrüchtern theilten diese Anschauung nicht, seien vielmehr dankbar für die vielfache Belehrung, welche ihnen durch jene erprobten Männer zu Theil geworden seien. — Allerdings werde mit der Zeit auch dieser Theil der Dienstprüfung den Landgerichten übertragen werden, zur Zeit aber sei dies noch nicht angängig, da den Landgerichten-Räthen die Kenntniß dieses Dienstzweiges fehle.

Man habe ferner die Besichtigung ausgesprochen, es könnten sich aus den rechnungsverständigen Schreibern kleine Gerichtsnotare herausbilden. Die Großh. Regierung habe die Gefahr erkannt, auch keineswegs damit eine ständige Einrichtung schaffen, sondern lediglich den Uebergang erleichtern wollen. Es seien darum schon vielfach Besetzungen dieser Personen vorgenommen worden.

Es sei endlich darauf hingewiesen worden, daß schon 1864 in der Kammer die Vereinigung der freiwilligen mit der streitigen Gerichtsbarkeit angeregt worden sei. Die Großh. Regierung habe damals dieser Anregung keine Folge geben können, weil eine solche Vereinigung der früheren Aufgabe der Richter nicht entsprochen habe.

Zum Schluß müsse Redner seine Freude darüber aussprechen, daß man den Verdiensten der Gerichtsnotare Anerkennung gezollt habe.

Abg. v. Feder: Nach seinen Erfahrungen hätten sich die jungen Amtsrüchtern in die neue Thätigkeit rasch gefunden, dagegen werde es den älteren oft ungebührlich schwer. Folge sei, daß letztere die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vielfach auf das Kanzleipersonal abwälzten. — Er bitte darum, mit Vorsicht vorzugehen und namentlich auf eine gründliche Vorbildung der jüngeren Juristen in der freiwilligen Gerichtsbarkeit Bedacht zu nehmen.

Der Abg. Fieser verwahrt sich gegen den Vorwurf, als habe er ein schlimmes Licht auf die Thätigkeit der Gerichtsnotare geworfen. Er verkenne die Vorzüge nicht, welche die Gerichtsnotare gehabt, glaube aber, daß auch die Amtsrüchtern zur Besorgung der freiwilligen Gerichtsbarkeit tüchtig seien. Zudem habe der Amtsrüchtern nur die Aussicht zu führen, es ständen ihm Vormund und Waisenrichter zur Seite. — Die Prüfung der Theilungen werde derselbe auch bald lernen.

Im Uebrigen glaube er in Abweichung von der Ansicht des Herrn Regierungskommissars, daß man schon heute den Landgerichten die Dienstverhältnisse bezüglich der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen könne. — Mit dem Tempo der Großh. Regierung sei er einverstanden.

Der Abg. Lauck erwähnt, er sei einer der Amtsrüchtern, welchen die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen worden sei. Er habe diese Uebertragung mit Rücksicht auf die eingetretene Minderung seiner Geschäfte dringend gewünscht. — Seine Ansicht gehe dahin, daß man im Interesse der Amtsrüchtern selbst die Uebertragung beschleunigen müsse. Immerhin glaube er, daß man gewisse Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die keinerlei juristische Vorbildung erforderten, den Amtsrüchtern abnehmen und auf Gehilfen übertragen könne.

Hiermit schließt die Diskussion.
Der Berichterstatter Abg. Frech spricht aus, daß er sich von dieser Diskussion eine günstige Wirkung verspreche. — Das Volk könne verlangen, daß der Beamte die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit derselben Sorgfalt erledige, wie die der streitigen. Er empfehle der Großh. Regierung, darauf hinzuwirken, daß die Referendäre vor der Anstellung tüchtig im Dienste der freiwilligen Gerichtsbarkeit ausgebildet würden.

§ 15 wird nach dem Antrage der Kommission angenommen. Ebenso § 16.

Zu § 17 „Gehalte der Notare und Assistenten“ weist der Abg. Frank darauf hin, daß seit Anfang der 70er Jahre die Notare vielfach aus den Landorten in die Amtsstädte gezogen seien. Dies entspreche nicht dem Interesse der Bevölkerung, er bitte die Großh. Regierung, wieder den früheren Zustand herbeizuführen.

Der Abg. Röhrt bittet Großh. Regierung, die Gemeinde Zell dem Notariatsdistrikt Offenburg zuzuweisen.

Großh. Regierungskommissar Geheimrath v. Seyfried: Der Abg. Frank beklage die Einrichtung, daß die Notare mehr und mehr nach den Amtsstädten gezogen würden. Man siehe hier keiner grundsätzlichen Bestimmung gegenüber, es handle sich vielmehr immer nur um den einzelnen Fall. — Die Verlegung der Sige nach der Stadt sei stets nur aus dienlichen Interessen geschehen. Die Großh. Regierung gehe dabei sehr vorsichtig zu Werk, und wo eine Rückverlegung möglich geworden, habe man sie sofort angeordnet. Zudem dürfe der betreffende Notar in der Regel nicht höhere Gebühren in Anspruch bringen, als er sie an seinem früheren Amtssitze habe beanspruchen können.

Habe der Abg. Frank einen bestimmten Fall im Auge, so mögen die Beteiligten sich vertrauensvoll an die Regierung wenden.

Was den Wunsch des Abg. Röhrt betreffe, so habe diesen die Regierung bereits vor zwei Jahren eingehend geprüft und gefunden, daß die beantragte Verlegung zur Zeit nicht durchführbar sei. — Sobald sich die Möglichkeit einer Aenderung zeige, werde man sie ergreifen.

Der Abg. Fischer bittet um Abstellung eines ähnlichen Mißstandes bezüglich des Ortes Stetten (Amtsbezirks Meßkirch).

Der Abg. Wacker tritt für eine Abänderung der bestehenden Eintheilung zu Gunsten der Gemeinde Kirchzarten ein.

Der Abg. Kirchenbauer spricht aus der gleichen Rücksicht für mehrere Gemeinden des Amtsbezirks Durlach.

Der Abg. Wittmer bittet um Ernennung eines zweiten Notars für den Amtsbezirk Eppingen.

Die Abgg. Junghanns und Edelmann schließen sich dem Wunsche des Abg. Fischer an.

Der Großh. Regierungskommissar Geheimrath v. Seyfried zeigt hierauf des Näheren, daß lediglich im Interesse des Dienstes die Aenderung einzelner Notariatsdistrikte herbeigeführt worden sei, daß insbesondere die Aufhebung des Notariatsdistriktes Stetten nach Aufhebung der Gerichtsnotars-Stelle in Meßkirch wenigstens vorläufig unumgänglich nothwendig gewesen sei, und versichert, die Großh. Regierung werde etwa hieraus erwachsenen Mißständen sobald irgend möglich abhelfen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Wacker bezüglich der Verhältnisse Kirchzartens schließt die Diskussion. Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

§ 17 wird angenommen, ebenso § 18.

Es folgt die Berathung des § 19 a. b. c. „Gehalte der Angestellten der Gerichtsschreiberei und der Dekopisten der Gerichtsnotare“.

Abg. Bär: Die Stellung des Gerichtsschreibers sei eine höchst wichtige. Die neue Civil-Prozessordnung habe ihm eine Reihe richterlicher Funktionen übertragen. Es liege ihm insbesondere die Vermittlung des Verkehrs zwischen Gericht und Publikum und bei den Amtsgerichten außerdem das Zustellungsweesen ob. — Eine besonders schwierige Aufgabe des Gerichtsschreibers sei die Aufnahme der Klagen, da sie eine eingehende Befragung der Partei nothwendig mache, schon im Interesse der Ermittlung von Beweismitteln. — Bei der Wichtigkeit der den Gerichtsschreibern übertragenen Geschäfte sei eine vorzügliche Qualifikation dieser Beamten Bedürfnis. Allein gegenüber den erhöhten Anforderungen seien dieselben nicht günstig genug gestellt. Es sei kein Anreiz zur Erlangung eines solchen Amtes vorhanden.

Redner bemerkt, er wolle zwar keinen Antrag auf Aenderung des Budgets stellen, allein er bitte die Großh. Regierung, in Betracht zu ziehen, ob man nicht aus der Klasse der mit Dekret fungirenden Aktiare eine größere Zahl in die Reihe der Gerichtsschreiber unter Verbesserung ihres Gehaltes einrücken lassen könne.

Abg. Fieser: Seitdem die Gerichtsschreiber selbstän-

dige Beamte geworden, mache sich unter denselben eine auf Besserung ihrer Verhältnisse gerichtete Bewegung geltend. Er halte es für wichtig, jetzt schon die Frage zu erörtern, wie sich das Hohe Haus gegenüber dieser Frage stelle. — Er müsse anerkennen, daß man bis jetzt im Landgerichts-Bezirk Karlsruhe mit diesen Beamten gute Erfahrungen gemacht habe. Sie hätten sich rasch in ihre Geschäfte eingearbeitet und die Zufriedenheit des Publikums erworben. — Er glaube übrigens, es sei verfehlt, schon jetzt eine anderweite Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Gerichtsschreiber eintreten zu lassen. Einzelnen werde man wohl schon höheren Gehalt geben können, allein allgemein dürfe man, wie er glaube, vorerst dem Drängen noch nicht nachgeben, da die gesammelten Erfahrungen hierzu nicht ausreichten.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Roff: Die Großh. Regierung sei durchaus geneigt, die Zahl der Patente zu erhöhen, wenn diesbezügliche Anträge gestellt würden. Zudem lasse sich die Forderung, daß auf die eine oder andere Weise tüchtigen Gerichtsschreibern die Möglichkeit gewährt werde, bei den Amtsgerichten zu besserer Stellung zu gelangen, auf die Dauer gar nicht abweisen. — Die definitive Anstellung anlangend, sei eine dreijährige Probezeit vorbehalten. Zur Zeit seien die Visitationen noch nicht überall beendet, doch werde man alsbald nach deren Abschluß zu definitiven Anstellungen schreiten.

Abg. Riefer: Nach seiner Ansicht würden die Gerichtshöfe und Amtsgerichte schwer geschädigt, wenn man die Stellung der Gerichtsschreiber nicht aufbessere. Man bedürfte in diesem Amte tüchtiger Kräfte, sowohl bei den Amtsgerichten, als im Sekretariat der Landgerichte, und darum solle man dem berechtigten Streben nach gesicherter Stellung entgegenkommen.

Der Abg. Schmidt legt der Großh. Regierung an's Herz, sie möge mit Ablauf der Probezeit, 1. Oktober

1882, einer größern Zahl von Gerichtsschreibern definitive Stellung verleihen.

Der Abg. v. Feder betont, auch er vertrete die Interessen der Gerichtsschreiber, er sei entschieden für eine gute Dotierung derselben mit Rücksicht auf die Schwierigkeit und Wichtigkeit ihrer Geschäfte, müsse aber die Großh. Regierung doch bitten, diesen Beamten eine gewisse Strammheit und strenges Vermeiden jeder mit ihrer Stellung nicht verträglichen Thätigkeit einzuschärfen.

Der Präsident theilt hierauf dem Hause mit, es sei folgender Antrag übergeben worden:

bei § 19 a. den Betrag von 301,347 M.

bei § 19 b. den Betrag von 15,300 M.

zu genehmigen.

Der Antrag ist unterzeichnet von den Abgg. Bär, Lauck, v. Duol.

Der Abg. Birkenmayer stimmt den Ausführungen der Abgg. Fieser und Bär zu.

Der Abg. Bezinger hält die Einrichtung der Gerichtsschreiber für eine glückliche, da die ihnen zugewiesenen Geschäfte vielfach umfassende Vorbildung verlangten. Er sei für Abschaffung dieses Instituts.

Abg. Friederich: Der Abg. Fieser habe konstatiert, daß die Dienstvisitationen sehr befriedigend ausgefallen seien. Er könne dies nicht als vollkommen richtig annehmen. — Vereinzelt seien Klagen darüber laut geworden, daß sich die Gerichtsschreiber mit Winkeladvokatur beschäftigten.

Er halte sich verpflichtet, hierauf hinzuweisen. — Im Uebrigen glaube er, es werde die Regierung seinerzeit mit der Forderung hervortreten, daß einzelnen Gerichtsschreibern Staatsdiener-Eigenschaft verliehen werde. Wie sich die Kammer dazu stellen würden, müsse man abwarten.

— Für heute sollte man, wie er glaube, bewilligen, was die Regierung für die Gerichtsschreiber verlangt habe, und bezüglich der Aktiare dem Antrag der Budgetkommission zustimmen.

Der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Roff: Die Großh. Regierung trete gerne für den Antrag des Abg. Bär ein, um so mehr, als im Justizdienst eine Anzahl verdienter Aktiare mittleren Lebensalters beschäftigt sei, die schon längere Zeit nach dem Patente strebten. — Zudem sei die Mehrforderung ganz unbedeutend. Wenn die Großh. Regierung auch seinerzeit dem Drängen der Budgetkommission auf Ermäßigung des Angeforderten nachgegeben habe, so müsse man sich bei solcher Einwilligung bis zu gewissem Grade an den römischen Satz erinnern: coactus voluit.

Der Abg. Bär wendet sich gegen den Abg. Friederich und betont: Wenn er auch durch den gestellten Antrag sein Ziel — wesentliche Aufbesserung der Gerichtsschreiber — nicht erreiche, so komme er ihm doch näher. Er nehme, was er bekomme.

An eine Aenderung der Prozedurordnung aber, wenn gleichfalls geredet worden sei, solle man nicht denken, denn man habe keinerlei schlechte Erfahrung mit ihr gemacht.

Hiermit schließt die Diskussion.

Berichterstatler Abg. Frech: Das Institut der Gerichtsschreiber habe auch seine Schattenseiten. Hauptächlich beklage man das Wegfallen des direkten Verkehrs zwischen Richter und Publikum. Einigermassen lasse sich diesem Uebelstand durch ausgiebige Anwendung des in § 471 der Civilprozedurordnung zugelassenen Verfahrens abhelfen.

Was die Aktiare betreffe, so habe die Budgetkommission geglaubt, es reiche aus, wenn man 12 derselben mit Dekret anstelle. Die Großh. Regierung habe sich hiermit, wenn auch zögernd, einverstanden erklärt.

Er bitte um Annahme der Kommissionsanträge.

Der Präsident bringt hierauf den Antrag der Abgg. Bär und Genossen zu namentlicher Abstimmung. — Derselbe wird angenommen.

Es folgt sodann Schluß der Sitzung.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 9. Febr. Die Eisenbahn-Kommission nahm mit 10 gegen 8 Stimmen den Art. 1 betr. den Erwerb der Rhein-Nahe-Bahn (Cours 19 Proz.) in erster Lesung an. Die zweite Lesung bleibt vorbehalten.

Die Württembergische Notenbank zu Stuttgart gewährt 5 1/2 Proz. Dividende pro 1881 gegen 5 1/2 Proz. für 1880. Die Reserve ist nun auf 438,700 M., d. i. 4 1/2 Proz. des 9 Mill. Mark betragenden Aktienkapitals angewachsen.

Paris, 9. Febr. Der Wochenanweis der Bank von Frankreich zeigt gegen den Status vom 2. Februar eine Zunahme des Barbestandes in Gold um 76,858,000 Frs., Abnahme des Barbestandes in Silber um 13,183,000 Frs., Zunahme des Portefeuille um 55,123,000 Frs., Abnahme des Sanknoten-Umlaufes um 38,640,000 Frs., die laufenden Rechnungen der Privaten haben sich vermehrt um 253,790,000 Frs., das Guthaben des Staatsfonds hat um 120,966,000 Frs. abgenommen.

Paris, 9. Febr. Die Tendenz der Börse war heute bis etwa 2 1/2 Uhr matt. Börsenliche Gerüchte gegen verschiedene

Spekulant und Kreditinstitute vermehren noch das Mißtrauen. Die Agents de change nehmen fast gar keine Aufträge für Zeitgeschäfte an, ausgenommen für die Liquidation bereits engagierter Operationen. Die Angriffe der Baistiers richten sich hauptsächlich gegen die Kreditinstitute. Indessen erweisen sich die verbreiteten Gerüchte als gänzlich unbegründet. Der Schluß der Börse war merklich besser. Die Geschäfte in der Coullisse sind fast null. Viele Klienten zahlen nicht. Man fürchtet, daß noch mehrere Häuser liquidiren werden.

Brüssel, 9. Febr. Die Banque nationale hat den Discont für acceptierte Wechsel auf 5 Proz., für nicht acceptierte auf 5 1/2 Proz. herabgesetzt.

Wien, 9. Febr. Weizen loco hiesiger 24. —, loco fremder 23.50, per März 23.10, per Mai 22.90. Roggen loco hiesiger 20.50, per März 17.10, per Mai 16.90. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 30.25, per Mai 29.10, per Oktober 29.20.

Bremen, 9. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.35, per März 7.40, per April 7.55, per Mai 7.65, per August-Dez. 8.30. Rubia. — Amerik. Schweine-schmalz Wilcox (nicht verkauft) 56 1/2.

Paris, 9. Febr. Rüböl per Febr. 72.25, per März 72.75, per Mai-Aug. 73.75, per Sept.-Dez. 74.75. — Spiritus per Febr. 57. —, per Mai-Aug. 60.50. — Zucker, weiß, disp. Nr. 3, per Febr. 64.60, per Mai-Aug. 66.80. — Mehl, 9 Marken, per Febr. 65.25, per März 65.50, per März-Juni 65.25, per Mai-Aug. 64.75. — Weizen per Febr. 31. —, per März 31. —, per März-Juni 31. —, per Mai-Aug. 30.75. — Roggen per Febr. 20.75, per März 20.75, per März-Juni 20.75, per Mai-August 20.50.

Antwerpen, 9. Febr. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2 b., 18 1/4 B.

New-York, 8. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.43 1/2, Rother Winterweizen 1.43 1/2, Mais (old mib) —, Savanna-Zucker 7, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz Wilcox 11 1/2, Speck 10, Gerstebrannt 4.

Baumwoll-Zufuhr 12,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 5000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 9. Februar 1882.

Staatspapiere. Schwed. 4 in Mt. 98 1/2 Dan. 1 1/2 Obligat. fl. 97 1/2 fl. 100 1/2 M. 101 1/2 Böhmen 4 Obligat. M. 101 1/2 Deutsch 4 Reichsbank M. 101 1/2 Preußen 4 1/2 Conf. M. 105 1/2 4 1/2 Lomb. M. 101 1/2 Sachsen 3 1/2 Rente M. 79 1/2 Wißg. 4 1/2 v. 78 79 M. 105 1/2 4 Dbl. M. 101 1/2 Oesterreich 4 Solobrente 78 4 1/2 Silberre. fl. 63 1/2 4 1/2 Papierre. fl. 62 1/2 5 Papierre. p. 1881 74 1/2 Nagarm 8 Solobrente fl. 100 1/2 fl. 71 1/2 Italien 5 Rente fr. 85 1/2 Rundrenten 6 Oblig. M. 99 1/2 Ausland 5 Obl. v. 1862 £ 85 1/2 5 Obl. v. 1877 M. 88 5 Obl. v. 1877 M. 88 5 Obl. v. 1880 M. 87 1/2 4 Conf. v. 1880 M. 70 1/2	4 Pfälz. Nordbahn fl. 97 1/2 4 Rechte Ober- u. Unter Thlr. 163 6 1/2 Rhein-Stamm Thlr. 161 1/2 4 Thüring. Lit. A. Thlr. 209 1/2 5 Böhmen. Weh-Bahn fl. 251 5 Gal. Kar.-Ludw. B. fl. 243 1/2 5 Def. Franz-St.-Bahn fl. 249 1/2 5 Def. Süd-Bombard fl. 105 5 Def. Nordwest fl. 172 5 Lit. B. fl. 181 1/2 5 Rudolf fl. 139 1/2 Eisenbahn-Prioritäten. 4 Hess. Ludw.-B. M. 99 1/2 4 Pfälz. Ludw.-B. M. 100 1/2 4 Elisabeth-Gütel fl. 85 1/2 5 Rinz-Budw. fl. 85 1/2 5 Franz-Josef v. 1847 fl. 85 1/2 4 1/2 Gal. C.-Lud.-IV. C. fl. 84 1/2 5 Pähr. Grenz-Bahn fl. 68 1/2 5 Def. Nordw. Gold-Dbl. M. 103 1/2 5 Def. Nordw. Lit. A. fl. 87 5 Def. Nordw. Lit. B. fl. 86	5 Borsalberger fl. 85 5 Gottfard-III. Ser. fr. 99 1/2 4 Schweiz. Central 93 1/2 5 Süd-Nord. Prior. fr. 99 5 Süd-Nord. Prior. fr. 55 1/2 5 Def. Staatsb.-Prior. fl. 104 1/2 3 dto. I-VIII B. fr. 75 1/2 5 Prior. Lit. C. Diu. D2 fl. 53 1/2 5 Toscan. Central fr. 87 1/2 Paasbrot. 4 1/2 R. Dup.-Bl. Pfdb. S. 30-32. 101 1/2 4 dto. 99 1/2 5 Breun. Cent.-Hob.-Cred. verl. a 110 M. 114 1/2 4 dto. a 100 M. 98 1/2 4 1/2 Def. B.-G.-Anst. fl. 101 1/2 5 Ruff. Hob.-Cred. S. R. 29 1/2 5 Süd-Nord.-Fr.-Pfdb. 100 Bezugslose Lose. 3 1/2 Gal. Rind. Thlr. 100 128 1/2 4 Bayerische 100 136 1/2 4 Badische 100 135	4 Rhein. Br. Pfdb. Thlr. 100 119 3 Oldenburg. fl. 40 124 4 Oester. v. 1854 fl. 250 111 1/2 5 v. 1860 500 118 1/2 4 Raab-Gräzer Thlr. 100 92 1/2 4 Unverzinsliche Loose fr. 217.80 Badische fl. 35-Loose 217.80 Braunsch. Thlr. 20-Loose 100.50 Def. fl. 100-Loose v. 1864 324. — Dester. Kreditlose fl. 100 330.20 Ungar. Staatslose fl. 100 220.50 Ansbacher fl. 7-Loose 34.90 4 Augsburg. fl. 7-Loose — 4 Freiburger fl. 7-Loose 14.50 4 Mailänder fl. 10-Loose 27.30 4 Rheiniger fl. 7-Loose — 4 Schwed. Thlr. 10-Loose — Wechsel und Sorten. Paris kurz fr. 100 81.10-05 Wien kurz fl. 100 170.75 Amsterdam kurz fl. 100 168.85 London kurz 1 fl. St. 20.50	Dukaten 9.53-58 Dollars in Gold 4.17-30 20 fr. St. 16.20-24 Ruff. Imperials 16.70-75 Souverains 20.40-45 Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien. 4 Karlsruhe Obl. v. 1879 — 4 1/2 Mannheim Obl. 101 4 1/2 Bazarbeimer 101 1/2 4 1/2 Baden-Baden 101 4 1/2 Heidelberg Obligat. — 4 Freiburger Obligat. 100 1/2 4 Frankfurter Obligat. 98 1/2 4 Esslinger Spinnerei o. B. 112 1/2 4 Karlsruhe-Maschinen. dto. 107 1/2 4 Bad. Zuckerfabr., ohne B. — 4 1/2 Deutsch. Böhm. 20% B. 179 1/2 4 1/2 Hypoth.-Bank 50% bez. Thl. 113 1/2 4 1/2 Reichsbank Discont 6% 4 1/2 Frankf. Bank. Discont 6% Tendenz: flau.
--	---	--	--	---

78. 1. Gemeinde Doppetenzell, Großh. Bez. Amt Stockach.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Doppetenzell.

An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in die oben genannten Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Ein Verzeichnis der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhaus zur Einsicht offen. Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger, gilt.

Doppetenzell, den 4. Februar 1882.
Das Pfandgericht.
Neuner, Bürgermeister. Th. Bregenzler, Rathschreiber.

123. 1. Amtsgericht Adelsheim, Gemeinde Hirschlanden.

Öffentliche Aufforderung

die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Hirschlanden betr.

An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als 30 Jahren in die oben genannten Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Aufforderung noch nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Ein Verzeichnis der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer offen. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch an die bekannten Gläubiger gilt.

Hirschlanden, den 9. Februar 1882.
Das Pfandgericht.
Friedrich, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissär: Friedrich, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

106. 1. Nr. 1893. Engen. Der Accisor Bernhard Berner von Anselungen beist auf der dortigen Gemar-

Rüding Witwe und Schuster Martin Engesser.

Da der Gemeinderath von Anselungen wegen Mangels der Gewerbsurkunden den Antrag und die Gewährung dieser Eigenschaften zum Grundbuche verweigert, werden auf Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an obigen Eigenschaften zu haben glauben, aufgefordert, spätestens in dem auf Montag den 3. April d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Engen anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden. Engen, den 3. Februar 1882.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: J. Schaffner.

Konkursverfahren.

119. Nr. 4396. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Wilhelm Seig in Mannheim wurden, nach der Schlußtermin am 31. Januar 1882 abgehalten und die Schlußvertheilung angeordnet ist, durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Mannheim (Civilprozedur I) vom heutigen aufgehoben. Mannheim, den 4. Februar 1882.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: F. Meier.

121. Nr. 2394. Pörrach. Gr.

Amtsgericht Pörrach hat beschlossen: Auf Antrag des Gemeinschuldners und auf Grund der Zustimmung sämtlicher Konkursgläubiger wird das Konkursverfahren wider Johann Georg Serwig von Nappach eingestellt. Pörrach, den 7. Februar 1882.
Der Gerichtsschreiber Appell. Vermögensabsonderung. 105. Nr. 927. Rosbach. In Sachen der Ehefrau des Josef Raps, Emerenz, geb. Jüten in Lauda, Kl., gegen ihren Ehemann Josef Raps von da, Bekl., Vermögensabsonderung betr. Termin zur Verhandlung vor Großh. Landgericht hier, Civilkammer, ist angesetzt auf Montag den 20. März l. J., Vormittags 9 Uhr. Rosbach, den 5. Februar 1882.
Der Gerichtsschreiber: Martini.

Strafrechtspflege.

138. 1. Nr. 1196. Keßl. Auf Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft — Amtsanwalt — Offenburg wird gegen den Wechner Karl Joders von Willstett und Schuster Jakob Ferber von da, welche hinreichend verdächtig erschienen, als beurlaubte Reservisten ausgenommen zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 B. 3 R. St. G. B. — das Hauptverfahren vor Großh. Schöffengericht hier selbst eröffnet. 11. Termin zur Hauptverhandlung wird bestimmt auf

Samstag den 8. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, wo die Beschuldigten geladen werden. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Dffenburg ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden. Keßl, den 7. Februar 1882.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Heberle.

M. 104. 2. Nr. 1348. Baden.

1. Gustav Hud von Sinzheim, 2. Othavian Bauer von Nichtenthal, 3. Wilhelm Metzmaier von Baden-Schweern, 4. Anton Fritz von Bühlerthal, zuletzt in Sinzheim, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Ersahreservist, zu Nr. 2 als Reservist, zu Nr. 3 u. 4 als Wehrmänner der Landwehr ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 28. März 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 d. Strafprozedurordnung von der Großh. Staatsanwaltschaft zu Karlsruhe ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden. Baden, den 1. Februar 1882.
L. u. g.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.